

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	10.02.2022

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Vorstellung der Planung zur Erschließung des NBG "Zum Wingert II"

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Wie bereits in den Gremien vorgestellt, beabsichtigt die Gemeinde Thür am östlichen Ortsrand im Bereich der Straße „Zum Wingert“ ein weiteres Neubaugebiet zu errichten. Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurde das Ing.-Büro O. Karst mit der weiteren Planung zur Erschließung des Neubaugebietes beauftragt.

Nach der Baugrunduntersuchung und bevorstehenden Kampfmitteluntersuchung wird die Planung im Rahmen dieser Sitzung vom Ing.-Büro vorgestellt. Die Planung umfasst die Errichtung des Trennsystems für Abwasser und Wasser sowie ein Versickerungsbecken. Neben weiteren Versorgungsleitungen werden auch Leerrohre für den späteren Breitbandausbau vorgesehen. Die Straßenbeleuchtung wird mittels LED-Schirmleuchten mit Leistungsreduktion sichergestellt.

Um eine zügige Realisierung der Baumaßnahme im Rahmen der Pandemie zu ermöglichen empfiehlt die Bauverwaltung dem Gemeinderat den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die weiteren Aufträge für den Tiefbau und die Straßenbeleuchtung, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, an die wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Hinweis zur Finanzierung:

Unter der Haushaltsstelle 522501.096110.26.21 waren bereits im letzten Jahr Haushaltsmittel eingestellt um die Planung und Baugrunduntersuchung etc. zu beauftragen. Für das Jahr 2022 sind 1.200.000 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zur Erschließung des Neubaugebietes zu. Das Ing.-Büro Karst soll auf Grundlage der vorgestellten Planung, in Abstimmung mit der VG Mendig, die Ausschreibung für die Erschließung des Baugebietes durchführen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zudem, dass dieser nach der Ausschreibung der Baumaßnahme, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, die Aufträge an die wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnung

Stimmenenthaltungen